

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 26.04.2024	09:30 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Lahr, Turmstraße 15, 77933 Lahr

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lahr
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
700/30.000	Wohnung Nr. P11 im 2. OG des Hauses P mit Kellerraum Nr. P11	Carport Nr. CP11 und Stellplatz Nr. STP13. Zugeordnet ist das den jeweiligen Eigentümern der Wohnungseinheiten in Blatt Nr.: 13315 bis Blatt Nr.: 13330 gemeinschaftliche Sondernutzungsrecht an allen Anlagen, Einrichtungen und Gebäudeteilen des Hauses P – ausgenommen das Dach mit allen dazugehörenden Teilen, die Solaranlage und die Räume des gemeinschaftlichen Eigentums im Untergeschoss.	13325

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Lahr	6004/30	Gebäude- und Freifläche	Bertha-von-Suttner-Allee 14, 16, 18	5.958

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

4-Zimmer-Eigentumswohnung eines Mehrfamilienwohnhauses mit ca. 113,59 qm Wohnfläche (Diele, Wohn-/ Esszimmer, offener Küchenbereich, zwei Kinderzimmer, Schlafzimmer, Dusche/ WC, Badezimmer, Waschmaschinenkammer und Balkon) im 2. Obergeschoss ausgerichtet nach Westen, mit Lattenabteil von ca. 6 qm im Kellergeschoss. Sondernutzungsrechte an einem Carportstellplatz und einem Stellplatz im Freien. (Ursprungsbaujahr 1955, kernsaniert 2012)

Verkehrswert: 387.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.immobilienpool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Volksbank im Kreis Freudenstadt eG; Hr. Ziebarth, Tel. 07451/903-24

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2441737000084, Az. 12 K 4/23 AG Lahr	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.